

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES GEBETSHAUS E.V.



SCHULUNGEN

1. VERANSTALTER

Der Gebetshaus e.V. – 1. Vorstandsvorsitzender: Johannes Hartl, Pilsener Str. 6 86199 Augsburg, Telefon: +49 8215074890, Email: info@gebetshaus.org, Registergericht: Amtsgericht Augsburg, Deutschland, Registernummer: VR 200278 (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) – erbringt alle Schulungsleistungen gegenüber dem Vertragspartner ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Vertragspartner sind Verbraucher im Sinne des §13 BGB, im folgenden „Teilnehmer“ genannt. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

2. ART UND UMFANG DER LEISTUNG

Der Veranstalter bietet Seminare in den Räumlichkeiten des Gebetshaus e.V. sowie weiterer angemieteter Räumlichkeiten, die vom Veranstalter im Vorfeld bekannt gegeben werden, an.

Kosten für Hotel, Verpflegung und Anreise der Teilnehmer sind nicht in den Teilnahmegebühren enthalten, wenn diese nicht explizit aufgeführt werden. Die im Angebot bezeichneten Leistungen werden durch Mitarbeiter des Veranstalters oder durch beauftragte Dozenten erbracht. Die vereinbarten Preise verstehen sich in der Regel inklusive Umsatzsteuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart wurde. Die Dienstleistungen werden durch den Veranstalter oder seine Partner nach den vertraglichen Vereinbarungen durchgeführt. Ein bestimmter Erfolg ist nicht geschuldet.

3. VERTRAGSSCHLUSS / EINBEZIEHUNG

- 3.1. Teilnahmegebühren werden in Form eines Tickets ausschließlich über das Online-Portal unseres Vertragspartners DGBRT UG (im Folgenden „Ticketingunternehmen“) vertrieben.
- 3.2. Bestellungen von Tickets stellen lediglich ein Angebot auf den Abschluss eines Schulungsbesuchsvertrages dar. Das Angebot für einen Vertragsabschluss – unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) – geht vom Kartenbesteller (nachfolgend „Besucher“ genannt) aus, sobald er das Feld „Kaufen“ angeklickt hat. Erst nach Eingabe der korrekten Zahlungsdaten durch den Besucher und mit Zuteilung und Übersendung der Transaktionsnummer durch die DGBRT UG. („Ticketingunternehmen“) an den Besucher kommt ein Vertrag zwischen dem Besucher und dem jeweiligen Vertragspartner (Veranstalter) zustande. **Der Veranstalter weist ausdrücklich auf die Einwilligungen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO hin, die der Besucher mit diesen AGB in Ziffer 9 erteilt.**
- 3.3. Das Ticketingunternehmen ist berechtigt, eine Bestellung des Besuchers, für die bereits eine Transaktionsnummer zugeteilt worden ist, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Besucher gegen vom Veranstalter oder vom Ticketingunternehmen aufgestellte spezifische Bedingungen verstößt, auf die im Rahmen des Vorverkaufs hingewiesen wurde, oder diese zu umgehen versucht. Die Erklärung der Stornierung/des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift der gezahlten Beträge erfolgen. Auf das vorbenannte Rücktrittsrecht finden die §§ 346 ff. BGB unter Ausschluss von § 350 BGB Anwendung.
- 3.4. Sämtliche Tickets sind bei Stattfinden der Schulung ausdrücklich vom Umtausch ausgeschlossen.
- 3.5. Sämtliche Tickets sind personalisiert und nicht übertragbar. Diese dürfen weder gewerblich noch zu einem höheren Preis, als vom Veranstalter festgesetzt, weiterverkauft werden. Am Eingang werden die Tickets durch abschnappen ungültig und gegen ein Festivalband ersetzt. Dieses ist nicht übertragbar und wird bei Verlust nicht ersetzt.
- 3.6. Im Falle einer Rückerstattung, behalten wir uns das Recht vor die Bearbeitungsgebühren einzubehalten. Grund dafür sind die uns anfallenden Kosten, die mit dem Ticketverkauf und der Rückerstattung einhergehen.
- 3.7. Dem Teilnehmer willigt mit dem Erwerb des Tickets ein, dass ihm/ihr kein Rückvergütungsanspruch zu steht, wenn er die Leistung gar nicht oder nicht vollständig in Anspruch nimmt. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt eine Ersatzperson als Teilnehmer zu stellen.

4. PROGRAMMÄNDERUNG / SPRACHE

- 4.1. Der Veranstalter hat das Recht, Änderungen im angekündigten Programm hinsichtlich der Seminare, insbesondere den Wechsel von Schulungsleitern oder Dozenten vorzunehmen. Bei unwesentlichen Änderungen sind Ansprüche des Besuchers ausgeschlossen. Die vorab kommunizierten Zeitpläne und Abläufe sind stets unter Vorbehalt.
- 4.2. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Seminareinheit abzusagen. Für diesen Fall verpflichtet sich der Veranstalter, einen Ersatztermin anzubieten.
- 4.3. Bei Ausfall einer Seminareinheit durch Krankheit des Schulungsleiters oder Dozenten, oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Sollte ein Ersatztermin nicht realisierbar sein, wird sich der Veranstalter bemühen, die verpassten Seminarinhalte in medialer Form zur Verfügung zu stellen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall anteilig rückerstattet.
- 4.4. Sollte eine Seminareinheit aufgrund behördlicher Auflagen (z.B. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie) zum Zeitpunkt derselbigen nicht in Präsenz stattfinden können, behält sich der Veranstalter vor, die Einheit als reines Online-Seminar abzuhalten. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr nicht rückerstattet.

5. ZUTRITT

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur mit gültiger Eintrittskarte. Eintrittskarte und gegebenenfalls Studien-, Schüler- oder Auszubildendenausweise sind bei der Einlasskontrolle von dem Besucher gegenüber dem Einlasspersonal oder Mitarbeitern vorzuzeigen.

6. AUDIOVISUELLE AUFZEICHNUNGEN

Für den Veranstalter ist es notwendig, seine zukünftigen Veranstaltungen mit Fotos und Videos vergangener Veranstaltungen zu bewerben und so die Attraktivität seiner Veranstaltungen herauszustellen. **Der Veranstalter hat daher ein berechtigtes Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO Fotos und Videos von der Veranstaltung anzufertigen, auf denen auch Besucher zu erkennen sind (nachfolgend die „Aufnahmen“), und die Aufnahmen zum Zweck der Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen zu nutzen, sie insbesondere örtlich unbeschränkt zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, öffentlich zugänglich zu machen, vorzuführen, zu senden und/oder auf Bild- oder Tonträgern wiederzugeben.** Die angefertigten Aufnahmen können zu dem vorerwähnten Werbezweck auch auf den Social-Media-Kanälen des Veranstalters (Facebook, Instagram und Twitter, nähere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung des Veranstalters) zugänglich gemacht oder an sonstige Dritte weitergegeben werden. Zeitlich ist die Nutzung nicht beschränkt.

7. PERSONENBEZOGENE DATEN

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten beim Ticketverkauf erfolgt gemäß Art. 6 (1) b) und c) DSGVO.

8. SCHUTZRECHTE

Eventuell durch den Veranstalter zu Verfügung gestellte Arbeitsunterlagen und sonstige Mediendateien sind urheberrechtlich geschützt und sind nur für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmer bestimmt. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder verbreitet werden. Der Veranstalter behält sich alle Rechte vor.

9. HAFTUNG

Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Besuchers, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, arglistigem Verschweigen von Mängeln, Verletzung einer Garantie und wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet der Veranstalter für jedes Verschulden. Dies gilt auch in Bezug auf die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Die Haftung im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

10. SONSTIGES

- 10.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die sich aus dem Schulungsbesuchsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen; hierüber wird der Veranstalter den Besucher informieren. In einem solchen Fall steht dem Teilnehmer innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme der Vertragsübertragung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- 10.2. Soweit es sich bei den Teilnehmern um Kaufleute handelt, ist ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Augsburg. Augsburg ist im Falle von grenzüberschreitenden Verträgen auch für Besucher, die nicht Kaufleute sind, ausschließlicher Gerichtsstand.
- 10.3. Auf diesen Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts anwendbar.

STAND: OKTOBER 2025